

Kaufvertrag für ein Occasionsfahrzeug

Gratis-Vorlage von autobuehne.ch · online ausfüllen und signieren: autobuehne.ch/kaufvertrag-auto

1. Vertragsparteien

Verkäufer

Name / Firma

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Käufer

Name / Firma

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

2. Fahrzeug

Marke / Modell

Stammnummer

Fahrgestellnummer (VIN)

1. Inverkehrsetzung

Kilometerstand (abgelesen)

Letzte MFK

Farbe

Zubehör / Ausstattung

3. Kaufpreis und Zahlung

Kaufpreis

CHF _____

Anzahlung (optional)

CHF _____

Zahlungsart

☐ Barzahlung bei Übergabe ☐ Banküberweisung vor Übergabe ☐ Andere:

Das Eigentum geht mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über.

4. Übergabe

Übergabedatum

Übergabeort

Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe auf den Käufer über. Die Kontrollschilder bleiben beim Verkäufer; der Käufer löst das Fahrzeug auf eigene Kosten auf sich ein.

5. Zustand und Gewährleistung

Unfallfreiheit

☐ unfallfrei (nach bestem Wissen) ☐ nicht unfallfrei ☐ unbekannt

Bekannte Mängel / Schäden

☐ Das Fahrzeug wird wie besichtigt und Probe gefahren verkauft. Jede Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

☐ Es gilt die gesetzliche Gewährleistung nach Art. 197 ff. OR.

Ein Gewährleistungsausschluss gilt nicht für Mängel, die der Verkäufer arglistig verschwiegen hat (Art. 199 OR), und nicht für ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften.

6. Weitere Bestimmungen

Der Verkäufer bestätigt, Eigentümer des Fahrzeugs zu sein und dass keine Rechte Dritter (z. B. Leasing, Eigentumsvorbehalt, Pfand) bestehen, soweit nicht unter «Bemerkungen» angegeben.

Es gilt schweizerisches Recht, insbesondere Art. 184 ff. OR.

Bemerkungen: _____

7. Unterschriften

Verkäufer

Käufer

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Anhang: Nach dem Verkauf: Abmelde-Checkliste

So meldest du dein Auto nach dem Verkauf richtig ab. Die Details unterscheiden sich je nach Kanton.

1. Kontrollschilder abschrauben

In der Schweiz gehören die Schilder zu dir, nicht zum Auto. Behalte sie für dein nächstes Fahrzeug oder gib sie beim Strassenverkehrsamt ab (Hinterlegung).

2. Fahrzeugausweis

Je nach Kanton gibst du ihn dem Käufer mit (für die Einlösung) oder zusammen mit den Schildern ab. Kurz beim Strassenverkehrsamt nachfragen.

3. Versicherung informieren

Die Haftpflicht läuft auf deine Schilder. Teile der Versicherung den Verkauf mit (Kündigung oder Wechsel aufs nächste Fahrzeug).

4. Verkehrssteuer

Mit der Schilderabgabe endet die Steuerpflicht; zu viel bezahlte Steuer wird in vielen Kantonen anteilig zurückerstattet.

5. Unterlagen aufbewahren

Kaufvertrag, Quittung, Übergabezeit und Kilometerstand aufbewahren - wichtig bei Bussen oder Unfällen nach der Übergabe.

Strassenverkehrsämter

BE: Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Bern - <https://www.svsa.sid.be.ch>

FR: Office de la circulation et de la navigation (OCN) - <https://www.ocn.ch>

SO: Motorfahrzeugkontrolle Solothurn - <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/motorfahrzeugkontrolle/>

LU: Strassenverkehrsamt Luzern - <https://strassenverkehrsamt.lu.ch>

VS: Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt Wallis - <https://www.vs.ch/de/web/scn>

JU: Office des véhicules du canton du Jura - <https://www.jura.ch/ovj>

NE / VD / AG / weitere: Adressen aller Strassenverkehrsämter (asa) - <https://asa.ch/strassenverkehrsaemter/adressen/>

Stand: Oktober 2026. Ohne Gewähr - massgebend sind die Vorgaben deines Strassenverkehrsamts.